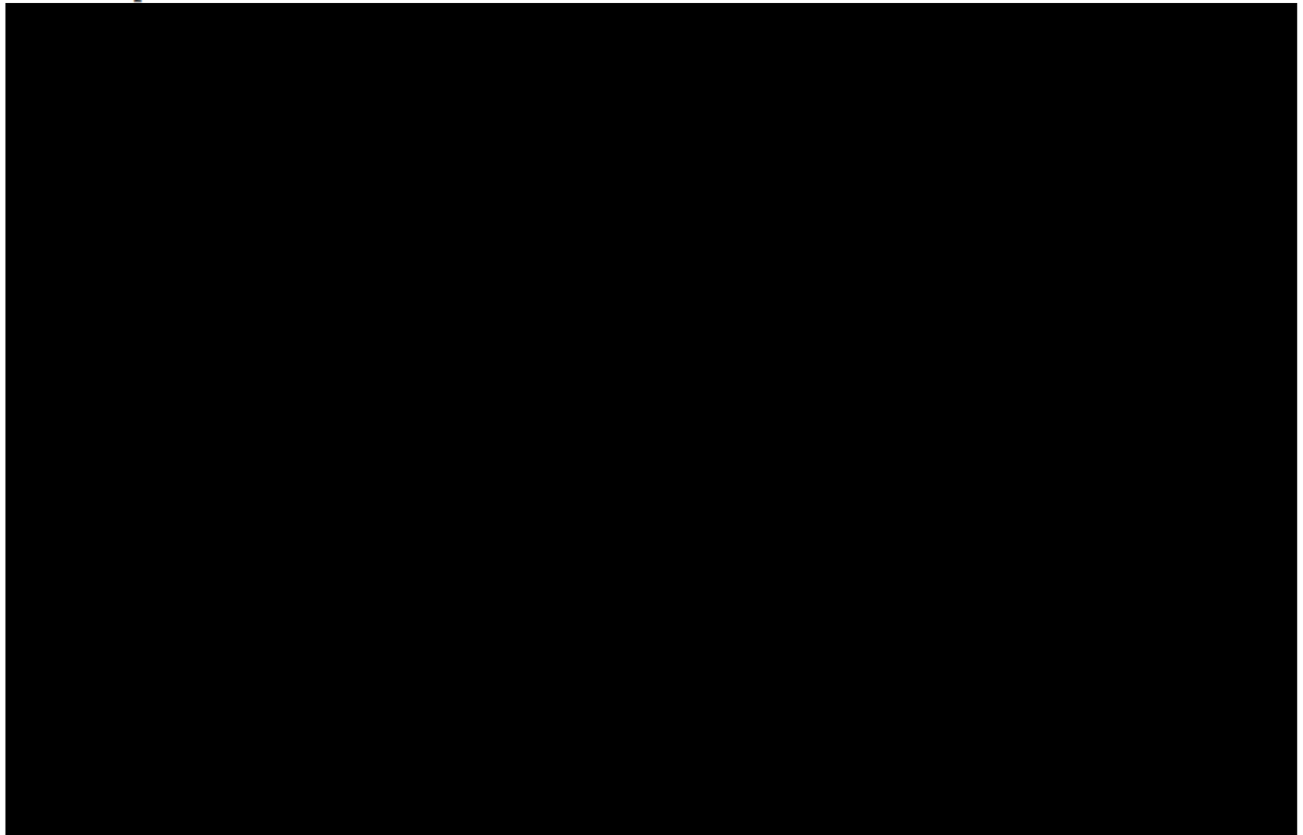




2 Wochen, 1 Tag her: Peter Dörrie hat eine Nachricht an Stadtverwaltung Mainz gesendet.

Beschreibung des Vergabeverfahrens von freien Plätzen in Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft.

1. Bitte erklären Sie insbesondere, nach welchen Kriterien freie Kita-Plätze an Kinder vergeben werden.
[Grundsätzlich entscheidet der jeweilige Träger \[Kirchen, Elterninitiativen, u.a.\] einer Kita darüber, welche Kinder aufgenommen werden.](#)
[Bei den städtischen Einrichtungen ist dafür die Abteilung für Kindertagesstätten zuständig.](#)
2. Welchen Einfluss haben zum Beispiel sozialer Status der Familie, Zeitpunkt der Anmeldung, Wohnort, Geschwisterkind in gleicher Einrichtung, etc. auf die Auswahl eines Kindes für einen gegebenen freien Platz?
[Damit ein Kind einen Kita-Platz bekommen kann, muss es zunächst angemeldet werden. Die Platzvergabe erfolgt nicht nach dem Anmeldedatum, sondern mit Blick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs nach dem Geburtsdatum.](#)

Die **Wartezeit auf einen Betreuungsplatz** beginnt nicht mit dem Datum der Anmeldung eines Kindes, sondern frühestens ab dem Zeitpunkt, ab dem der Platz gewünscht ist, vorausgesetzt, das betreffende Kind hat einen Rechtsanspruch!

Seit dem 01. August 2013 bundesweit *Rechtsanspruch* auf einen Betreuungsplatz in einer Tagespflegestelle oder einer Kindertagesstätte für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr (= ab 1. Geburtstag). Ab dem dritten Lebensjahr (=ab 2. Geburtstag) besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte.

- *Beispiel Wartezeit:* Kind am 25.7.2015 geboren, angemeldet am 26.7.2015 für Platz ab 1.1.2018. Kind erhält Platz am 1.2.2018, d.h. die Wartezeit beträgt also 1 Monat.

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgen die Aufnahmen in den städtischen Kitas in Kindergärten, Krippen und Horten nach folgenden Prioritäten, d.h. nach den „Grundsätzen der sozialen und pädagogischen Dringlichkeit“.

- Diesen Grundsätzen folgend haben Kinder, deren Eltern alleinerziehend, berufstätig oder in Ausbildung sind, den größten Anspruch auf einen Kita-Platz.
- An zweiter Stelle sind Kinder, die von zwei berufstätigen (oder in Ausbildung befindlichen) Elternteilen erzogen werden. Auch Kinder von Eltern, die als arbeitssuchend gemeldet sind, an einer „Maßnahme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen“ oder einen Integrationskurs besuchen, fallen in die zweite Kategorie.
- Das dritte Kriterium verweist auf Kinder mit einer „besonderen sozialen, familiären oder pädagogischen Dringlichkeit“. Geschwisterkinder sollen möglichst in der gleichen Einrichtung untergebracht werden.

Die Stadtverwaltung Mainz versucht immer, Eltern, die ihr Kind/ihre Kinder für die Betreuung in einer städtischen Einrichtung angemeldet haben, ein Betreuungsangebot zu unterbreiten. Gibt es z.B. in der gewünschten Kita keinen Platz zu dem gewünschten Zeitpunkt, versucht die Stadtverwaltung einen Kitaplatz möglichst zum gewünschten Zeitpunkt in einer städtischen Kita in einem benachbarten Stadtteil oder – auch dies wünschen Eltern manchmal – einen Kitaplatz in Arbeitsplatznähe anzubieten.

3. Die Vergabeentscheidung wird in den Akten erfasst.
4. Es gibt keine Statistiken zur Vergabe von Kita-Plätzen durch die Stadt Mainz oder der durchschnittlichen Verweildauer eines Kindes auf der Warteliste.

Stadtverwaltung Mainz, 3.1.2018